

Gemeinsame Position
zur Haushaltssituation der Städte, Gemeinden und Landkreise

In großer Sorge um die Haushaltsentwicklung der Städte, Gemeinden und des Landkreises stellen die Kreisversammlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und der Kreis Bergstraße fest:

(1) Wir handeln mittels Aufgabenkritik

Wir überprüfen weiterhin für den Bürger nachvollziehbar unsere Ausgaben und sparen ein. Jede Stadt, Gemeinde und der Landkreis.

Wir überprüfen weiterhin unsere Aufgaben für den Bürger nachvollziehbar mit folgenden Zielen:

*Effizienzsteigerung
Kostenreduzierung
Bürgernähe und Subsidiarität*

Wir sind weiterhin offen

*für Kooperation
für Aufgabenübernahme und –abgabe
für gemeinsame Zweckverbände.*

Bund und Land sind aufgefordert eigene Einsparpotenziale zu nutzen.

(2) Wir möchten Freiheit für eigenes Handeln

Auch nach einer Aufgabenkritik werden zu hohe Ausgaben zu geringen Einnahmen gegenüberstehen. Um die hohe Lebensqualität bei Bürgerservice, bei Bildung und Betreuung und beim Erhalt der geschaffenen Infrastruktur in unseren Städten und Gemeinden zu erhalten, sehen wir die Chance auch mehr Einnahmen von den Bürgern zu erhalten. Voraussetzung: Die Mehreinnahmen verbleiben am Wohn- und Lebensort der Bürger.

Wir sind nach Konsultation und Information der Bürger bereit zur Erhöhung von Hebesätzen. Bedingung hierfür ist eine Garantieerklärung der hessischen Landesregierung, dass die Anrechnungssätze in der aktuellen Legislaturperiode nicht erhöht werden.

Alternativ bieten wir die Aufgabenübernahme einer erneuten Hauptfeststellung der Einheitswerte als Grundlage zur Berechnung der Grundsteuermessbeträge in unserem jeweiligen Zuständigkeitsbereich an.

(3) Kommunale Zusammenarbeit intensivieren

Die kommunale Familie muss enger zusammenrücken, um Aufgaben gemeinsam besser und kostengünstiger erfüllen zu können. Das im Kreis Bergstraße begonnene „Projekt 23“ wollen wir fortsetzen, um Felder der praktischen Zusammenarbeit zu erschließen, wie beispielsweise im Einkauf.

(4) Schere zwischen sinkenden Einnahmen und zunehmender Aufgaben- und Ausgabenbelastung schließen

Die finanzielle Ausstattung der kommunalen Familie durch Bund und Land ist in eine prekäre Schieflage geraten. Elementare Ursache des ständig steigenden Defizits in den kommunalen Haushalten ist die Verlagerung von Aufgaben des Bundes und des Landes auf die Ebene der Städte, Gemeinden und Kreise und ein gleichzeitiger Rückzug von Bund und Land aus der Finanzierungsverantwortung.

Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Das Konnexitätsprinzip ist verbindlich umzusetzen.

(5) Standards senken und Kommunen Freiraum geben

Zur Entlastung der kommunalen Ausgaben müssen Bund und Land bestehende Vorgaben und Standards kritisch hinterfragen und - wo es möglich ist - zurückfahren. Hierbei wird das Land die einhellige Unterstützung der Kommunen und Kreise erfahren. Den Kommunen sind dabei Gestaltungsräume zurückzugeben.

(6) Verwaltungsstrukturen erneuern

Die Verwaltungsstrukturen in Hessen sind reformbedürftig. Es gilt, komplizierte Strukturen und Vorgaben zu vereinfachen sowie Verwaltungsabläufe zu entbürokratisieren und dadurch Einsparungen zu ermöglichen. Die Zuständigkeit für eine Aufgabe ist grundsätzlich auf zwei Verwaltungsebenen zu beschränken. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Land (Ministerien, Regierungspräsidien, Sonderbehörden) sowie Landkreisen und Städten und Gemeinden ist in diesem Sinne kritisch zu überprüfen und zu verändern.

(7) Angemessene Finanzausstattung im Kommunalen Finanzausgleich sichern

Der Kommunale Finanzausgleich in Hessen muss umfassend reformiert werden. Ziel eines Reformkonzepts der Landesregierung sollte eine faire Partnerschaft zwischen Land und Kommunen sein, die die Aufgabenvielfalt der Städte, Gemeinden und Kreise ausreichend berücksichtigt und in Erfüllung des Verfassungsauftrags auch zukünftig die Leistungsfähigkeit finanzschwacher Gemeinden und Landkreise sichert.

(8) Konjunkturunabhängige Finanzierung der kommunalen Aufgaben stärken

Die hessischen Landkreise brauchen eine eigene konjunkturunabhängige Finanzierungsquelle mit der Beteiligung an der Umsatzsteuer. Während die Einnahmen der Kommunen in der Konjunkturphase deutlich sinken, steigen die Ausgaben ebenso deutlich. Diese Schere muss durch die Stärkung konjunkturunabhängiger Finanzierung kommunaler Aufgaben geschlossen werden.

Mit den Inhalten der EntschlieÙung wird die Bestrebung verfolgt dem Art. 28 Abs. 2 GG wieder Geltung zu verschaffen.

Sollte es seitens des Landes Hessen keine hinreichende Bereitschaft geben

höhere Steuerzahlungen der Bürger am Wohnort zu belassen

und

eine Aufgabenkritik und Neuverteilung quer zu den Ebenen von RP, Kreis sowie Städten und Gemeinden zuzulassen

soll eine Verfassungsklage geprüft werden.